

K a l l e n h a r d t

202

T30
II

II. Urkunden

1629 X.29.

1716

Jost Rüter bekundet, daß ihm die Stadt Kallenhardt 10 Rthlr., die sein Vorfahr Casp. Jürgen Offerhoff einstens den Erben des Johann Fingers auf einen Morgen Landes ausgetan hat, den die Stadt den Erben "wegen voriger justification schuldigh verbleben, pachtfrei untergethain", ausgezahlt hat und behält sich unter Bedingungen auch die Einlösung des Landes vor.

Eigenhändige Unterschrift.